



Sitzungsvorlage Gemeinderat

Datum: 17.09.2026

Vorlage Nr.: 2026-033

TOP: 8.4

Status: Öffentlich

Errichtung einer Gartenhütte – nachträgliche Genehmigung, Halde, Flst. 298

I. Sachverhalt

Die Bauherrschaft beantragt die nachträgliche Genehmigung einer Gartenhütte. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Halde“.

Gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans "Halde" liegen folgende Verstöße vor:

1. Festgesetzt: Zulässig sind innerhalb der privaten Grünfläche Geschirrhütten bis maximal 15 m³ umbauten Raumes. Errichtete Größe: 55 m³. Die Überdachung Seite 2 dient zur Unterbringung von Gartengeräten und in der Vegetationsperiode von Pflanzen.
2. Festgesetzt: Die Gebäude sind mit Satteldächern zu versehen. Als Dachneigung sind 20-35° zulässig. Errichtet: Pultdach 5°.
3. Die Traufhöhe der Gebäude darf max. 2,40 m betragen. Vorhandene Traufhöhe: ca. 2,55 m.

Die Kreisbaumeisterstelle bittet die Gemeinde über die Befreiungen des Bebauungsplanes und das erforderliche Einvernehmen zu beraten.

Nachdem eine größere Anzahl von ungenehmigten Bauten im Bereich der Halde festgestellt wurde, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 23.10.2025 beschlossen, den Bebauungsplan nicht zu anzupassen, sondern im Einzelfall zu entscheiden, welche Gebäude in dem Gebiet zur gärtnerischen Nutzung verträglich sind und welche nicht.

Im vorliegenden Fall sieht die Verwaltung die Verwendung des Gebäudes zur gärtnerischen Tätigkeit als gegeben an. Auch gestalterisch passt das Gebäude in eine Gartensiedlung. Den Befreiungen hinsichtlich Größe (der Großteil ist kein umschlossener Raum) sowie Dachform und Traufhöhe kann daher aus unserer Sicht zugestimmt werden. Eine spätere Umnutzung oder Umgestaltung ist jedoch auszuschließen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt den Befreiungen des Bebauungsplanes zu und erteilt das Einvernehmen.

III. Anlagen

- Lageplan
- Ansichten